

**1. Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung
für den berufsbegleitenden Master-Studiengang**

Wirtschaftsförderung

**des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz,
Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode
vom 25.10.2017**

Auf der Grundlage des § 55 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 10, 77 Abs. 2 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 14. Dezember 2010 – (GVBl. LSA Nr. 28, Seite 600 ff.) – hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften sowie der Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode folgende 1. Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang Wirtschaftsförderung beschlossen:

§ 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden die Worte „erfolgt ausschließlich“ gestrichen und durch das Wort „kann“ ersetzt.
2. In Abs. 1 wird das Wort „Wintersemester“ getrennt und es werden nach „Winter-“, die Worte „und Sommersemester“ eingefügt.
3. In Abs. 4 wird der Buchstabe „e“ gestrichen.

§ 2

Am Ende der Satzung wird die Signatur von „Amtierender Rektor“ in „Rektor“ geändert.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode mit Ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften vom 25.10.2017 und Senates der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode vom 13.12.2017.

Wernigerode, 20. Februar 2018

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt